



Allgemeine Empfehlungen für Reiseveranstalter und Reiseleiter im Zusammenhang mit der Infektion (COVID-19) durch das neue Coronavirus (SARS CoV-2)

Empfehlungen für Reisebüros, alle Reiseveranstalter, Reiseleiter und Fahrer

- Die Anzahl der Personen pro Touristenfahrzeug soll entsprechend der Grafik (Anhang 1) angepasst werden.
- Vor dem Tourbeginn soll ein Thermoscreening (Fiebertmessungen) von Reiseleiter, Fahrer und Touristen durchgeführt werden. Die Daten sollen für ein späteres Monitoring aufgeschrieben werden. Das Thermoscreening soll täglich durchgeführt werden.
- Die Reisegruppe (inkl. Reiseleiter und Fahrer) soll mit einer individuellen Schutzausrüstung versorgt werden. In geschlossenen Räumen ist das Tragen der Mundschutz-Maske Pflicht. Handschuhe, Mundschutz-Maske und Schutzbrille sollen nach Bedarf genutzt werden.
- In den Fahrzeugen müssen Handreinigungsflüssigkeit mit mind. 70% Alkohol zur Verfügung gestellt werden.
- In Büros und Fahrzeugen sollen häufig berührte Oberflächen (einschließlich Tastatur, Tasten, Türgriffen, An- und Aus-Tasten, Telefone und andere häufig berührte Oberflächen und Gegenstände) mehrmals täglich (im Abstand von 2 Stunden) mit Desinfektionslösung geeigneter Konzentration bearbeitet werden.
- Um die gebrauchten Einweg-Handtücher und anderes Hygienezubehör zu entsorgen, soll das Fahrzeug mit einem verschließbaren Mülleimer ausgestattet werden.
- In der Fahrerkabine muss eine transparente Schutzbarriere vorhanden sein, um den nötigen Abstand zu den Fahrgästen zu gewährleisten.
- Nach jeder Fahrt sollen die inneren und äußeren Türgriffe des Fahrzeugs mit Desinfektionsflüssigkeit bearbeitet werden.
- Bei der Desinfizierung des Fahrzeugs müssen besonders aufmerksam Nackenstützen und Armlehnen der Sitze bearbeitet werden.
- Das Fahrzeug muss regelmäßig durch Öffnen der Fenster gelüftet werden.
- Während der Tour soll dem Fahrer ein eigenes Thermometer zur Verfügung gestellt werden. Das Thermoscreening des Fahrers soll täglich stattfinden und für das spätere Monitoring aufgeschrieben werden.
- Die Veranstalter jeder Art von Reisen und die Reiseleiter sind verpflichtet, die oben genannten Empfehlungen zu befolgen.

Pflichten des Reiseleiters

- Der Reiseleiter ist verpflichtet, bei unmittelbarem Kontakt mit Touristen eine Mundschutz-Maske zu tragen.
- Der Reiseleiter ist verpflichtet, während der Reisedurchführung Abstand zu den Touristen zu halten.
- Der Reiseleiter ist verpflichtet, während der Reisedurchführung ein eigenes Thermometer mitzuführen für das Temperatur-Monitoring. Das Thermoscreening soll täglich bei Beginn der Tour stattfinden.
- In geschlossenen Räumen ist das Tragen der Mundschutz-Maske Pflicht.
- Sollte bei einem Gruppenmitglied die für COVID-19 Virus charakteristischen Symptome festgestellt werden: Husten, trockener Hals, Fieber, Gelenkschmerzen u.s.w., ist der Reiseleiter verpflichtet, nach dem entsprechendem Protokoll zu handeln.

Anmerkung: Wenn der Reiseleiter einen Audioguide verwendet, müssen Einweg-Kopfhörer benutzt werden.

Ausnahme: Kinder bis 12 Jahre dürfen in den Fahrzeugen in weniger Abstand als ansonsten festgelegt sitzen.

Offizielle Webseite des Ministeriums: [StopCoV.ge](https://stopcov.ge)

Für alle weiteren Fragen können Sie uns jederzeit per Email, Telefon oder Skype kontaktieren. Es steht Ihnen ein deutschsprachiger Ansprechpartner zur Verfügung.

E-Mail: info@georgia-insight.eu

Telefon: +995 322 29 55 32

Aus dem deutschen Festnetz: 0711 460 501 29

Infos auf Deutsch auf unserer Webseite:

<https://www.georgia-insight.eu/unternehmen/messe-und-news>